

Zum Sensenblatt als Reibeisen

Autor(en): **Schmidt, Leopold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **39 (1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Leineweber. In jedem Dorfe gab es einige Leineweber, welche für ihre Kunden Zwilch und Leintücher woben. Ihre Werkstatt war in einem Kellerraum, denn der sogenannte *Webgarten* musste kühl sein, sonst trocknete der Kleister aus, der angestrichen werden musste, damit die Fäden weich blieben und das fertige Tuch satt wurde. Der Weberlohn betrug 15 bis 18 Rappen pro Elle. Das graue Tuch, das die Bauern von ihrem Garn erhielten, musste noch gebleicht oder gefärbt werden.

Der Färber. Da, wo heute die Wirtschaft Schlüssel ist, war die *Farbe*, die einem X. Pilger gehörte. Sie hatte ein ehehaftes Wasserrecht, das sog. *Brüsch*, das vom Winterhaldenbach und den Winkelbrunnen gespiesen wurde. In der Wirtschaft zum Schlüssel zeigte man früher noch die Mange, wo die Tücher gefärbt, und das Farbstübchen, wo die Farbe aufbewahrt wurde. Trug man das Tuch zur *Farbe*, bekam man das Farbzeichen, ein Bronzezeichen mit einer Nummer. Indigoblau und moosgrün waren so die gewöhnlichsten Farben für Zwilch zu Werktagskleidern und auch für Halbleinen. Als die Färberei Pilger in eine Wirtschaft umgewandelt wurde, trug man die Stoffe zum Färben nach Gelterkinden.

Der Blattmacher. Früher brauchten die Leineweber bei Einführung des Zettels eine eigene Einrichtung, das sog. Blatt. Zwischen zwei eisernen parallelen Querleisten waren Querstäbchen eng beieinander. Für Tuch wurden zwei Fäden durchgezogen, für Zwilch drei. Ganz früher war die Einrichtung aus Meerrohr fabriziert. Ersteller des Blattes war der Blattmacher. Der letzte von dieser Zunft in Wegenstetten war Georg Moosmann. Später bezogen die Weber die Blätter, welche $\frac{6}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ Ellen lang waren, von Leonz Lüscher in Muhen.

Der Kopfring. Das Tragen von Lasten auf dem Kopf war in früheren Jahren bei Frauen und Töchtern etwas alltägliches. In einer *Zeine* trug man das Mittagessen aufs Feld, im Zuber trug man Wasser auf dem Kopf, Feldfrüchte wurden ebenfalls in Körben auf dem Kopf heimgetragen. Für grössere Strecken war der Tragring unerlässlich. Er war mit Krüsch, Sägespänen oder Spreu gefüllt. Bunt sah er aus und war zusammengesetzt aus einer Anzahl dreieckiger Tuchstücke und am Rande verziert.

Zum Sensenblatt als Reibeisen.

Von Leopold Schmidt, Wien.

Robert Wildhaber hat unlängst auf die mannigfaltige Verwendung alter Sensenblätter im bäuerlichen Haushalt hingewiesen und dabei Reibegeräte (Kartoffel-Reibeisen, Raspeln) aus der Schweiz zusammengestellt. Als Dank für die vielen sachkundlichen Anregungen, welche sich gerade aus derartigen

zunächst scheinbar ganz unbeachtlichen Beobachtungen gewinnen lassen, sei hier nur darauf hingewiesen, dass es derartige Behelfsgeräte aus alten Sensenblättern auch in den Ostalpen gibt. Gerade die Reibeisen-Verwendung bezeugt ein Objekt des Oesterreichischen Museums für Volkskunde, das sogar zu seinen ältesten Beständen gehört. Michael Haberlandt hat dieses Stück bereits 1896 in Bozen erworben; es trägt die entsprechend niedrige Inventarnummer 2043, sein Zweitstück 2044. Das Sensenblatt ist bis auf 27 cm Länge verkürzt, der Rückengrat aber stehengelassen und zu einer halbrunden Endfühlung umgebogen. In das breite restliche Blatt sind 9 Reihen rechteckiger Löcher hindurchgeschlagen, und zwar in die beiden obersten Reihen je 9, die beiden folgenden je 8, die beiden nächsten je 7, die beiden weiteren je 5 und die letzte nur mehr 4 Löcher. Dieses Reibeisen wurde auf einer Alm im Passeier verwendet.

Ein unentbehrliches volkskundliches Arbeitsinstrument.

Die Zeitschriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde sind seit einem halben Jahrhundert das grosse Sammelbecken für die wissenschaftliche Volkskunde in der Schweiz. In diesen fünfzig Jahren sind alle Gebiete der Volkskunde zur Sprache gekommen, bald in umfassenden, grundlegenden Arbeiten, bald durch kleinere Beiträge, die wichtige Einzelheiten als Bausteine für künftige Forschung festhalten, bald durch Aufsätze, die das Wesen, das geschichtliche Werden und den Sinn volkstümlicher Kulturerscheinungen zu klären suchen. Im Bewusstsein, dass die Erscheinungen volkstümlichen Lebens in der Schweiz nicht isoliert werden dürfen, wenn man sie verstehen will, wurden auch das benachbarte und das fernere Ausland berücksichtigt.

Es ist deshalb begreiflich, dass schon vor Jahren und seither immer wieder und immer dringender der Wunsch laut geworden ist, es möchte zu den Zeitschriftenserien ein Register geschaffen werden. Dieser Wunsch ist nun endlich erfüllt. Robert Wildhaber hat in jahrelanger, hingebender und sorgfältiger Arbeit dieses Register geschaffen, und unsere Gesellschaft hat die sehr hohen Kosten nicht gescheut, es im Druck herauszugeben und so allen auf dem Gebiete der Volkskunde Arbeitenden zur Verfügung zu stellen. Dieses „Gesamregister für die Bände 1—45 des Schweizerischen Archivs für Volkskunde, 1—38 der Schweizer Volkskunde, 33—38 von Folklore Suisse“ ist zu einem stattlichen Buch geworden und umfasst nicht weniger als 455 Seiten. Der erste und grössere Teil enthält das sehr ausführliche Sachregister, der zweite, kleinere das Orts- und Verfasser-Register. Ein einziger Blick in diese sorgfältig und engbedruckten Seiten offenbart schon die Fülle volkskundlichen Materials, das in unseren Zeitschriften aufgestapelt ist. Mit einem Blick kann man nun feststellen, ob und wo über das Gesuchte Auskunft zu finden ist, ob diese Ortschaft, jener Kanton irgendwie behandelt worden ist, was der und jener Forscher gesagt hat. Da die Volkskunde in so viele verschiedene Gebiete hineinreicht, werden ausser dem Volkskundler auch Historiker — besonders Lokalhistoriker — und Sprachforscher, Juristen und Mediziner, Geographen, Siedlungsforscher und Architekten, Kunsthistoriker, Theologen und Mediziner reiche Belehrung und Anregung finden. Allen wird das Register ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, das in keiner Bibliothek fehlen sollte, dem Einzelnen langes und mühevoll Suchen erspart, und das keiner, der seinen Wert schätzen gelernt hat, mehr missen wollte.

Die Abonnenten des „Schweizerischen Archivs für Volkskunde“ erhalten die beiden Teile des Registers in diesem und im nächsten Jahr an Stelle der zweitweise beschränkten Archivhefte. Mitglieder der Gesellschaft können es zum reduzierten Preis von Fr. 30.— beziehen bei unserer Geschäftsstelle, Fischmarkt 1, Basel.

E. B.